

SG Ober-Erlenbach e.V.

Tennisabteilung

Spiel- und Platzordnung



1. Verhalten auf der Tennisanlage

Auf der Tennisanlage wird ein Verhalten erwartet, das den Geboten sportlicher Kameradschaft, des Anstandes und der gegenseitigen Rücksichtnahme entspricht. Um schonende Behandlung der Clubanlage und des Inventars sowie angemessene Beaufsichtigung der Kinder wird gebeten.

2. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur aktive Mitglieder, sofern sie den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr bezahlt haben und Gäste mit einer gültigen Gastmarke.

In der Wintersaison, wenn nur die Plätze 2 und 4 zur Verfügung stehen, besteht Spielberechtigung grundsätzlich nur für aktive Mitglieder.

3. Tenniskleidung

Es darf nur in sportgerechter Tenniskleidung und mit Tennisschuhen gespielt werden.

4. Allgemeiner Spielbetrieb

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart im Einvernehmen mit einem Vorstandsmitglied, notfalls auch allein.

5. Platzreservierung

Jedes spielberechtigte aktive Mitglied kann über das digitale Reservierungssystem „SGO Court“ (<https://etegon.se/sgo/>) einen Tennisplatz reservieren. (Anleitung dazu unter: https://www.sgobererlenbach.de/fileadmin/files/tennis/2021/01_sgo_court_manual_mai21.pdf) Bis zum Spielbeginn besteht für alle Spieler Anwesenheitspflicht. Die Fairness gebietet deshalb eine rechtzeitige Stornierung. Bei wiederholten „No-Shows“, also Nichterscheinen trotz Platzreservierung, behält sich der Vorstand entsprechende Maßnahmen bis hin zur Sperrung des Mitglieds vor.

Spielmarken von nicht mitspielenden Mitgliedern dürfen bei der Platzreservierung nicht benutzt werden.

Angehörige einer Mannschaft haben an einem Tag mit Mannschaftstraining oder Mannschaftsspielen keine zusätzliche digitale Platzbelegungsberechtigung.

SG Ober-Erlenbach e.V.

Tennisabteilung

Spiel- und Platzordnung



6. Vereinsmeisterschaftsspiele

Für das digitale Reservieren eines Vereinsmeisterschaftsspieles erhalten die Spieler eine zusätzliche Spielmarke. Die Vorreservierungen erfolgen über das Buchungssystem „SGO Court“.

7. Mannschaftswettbewerb HTV

Bei Spielen im Mannschaftswettbewerb HTV auf unserer Anlage haben diese Spiele immer Vorrang gegenüber dem allgemeinen Spielbetrieb. Die entsprechenden Spieltermine werden durch einen Aushang rechtzeitig zu Saisonbeginn bekannt gegeben und werden zentral vorab im Buchungssystem „SGO Court“ reserviert.

8. Trainerplatz / Trainerstunden

Für die Trainer steht Platz 2 von Montag bis Sonntag ganztägig zur Verfügung. Bei Bedarf kann auch noch Platz 4 für Training reserviert werden.

Bei Probetraining ist für die erste Stunde keine Gastmarke erforderlich. Danach ist für jede angefangene Stunde über den Trainer eine Gastmarke (€ 10,00) zu erwerben, bis der Teilnehmer in den Verein eintritt.

9. Trainerplatz / Trainerstunden in der Wintersaison

In der Wintersaison steht für die Trainer Platz 2 ganztägig zur Verfügung.

10. Platzpflege allgemein

Die Pflege der Plätze obliegt dem Platzwart. Der Platzwart hat das Recht einzelne Plätze, auch während der Belegungszeiten, für die Pflege zu sperren. Unabhängig davon ist es die Pflicht aller Spielberechtigten, die Plätze durch pflegliche Behandlung im bestmöglichen Zustand zu erhalten. Das schließt ein, dass alle Spieler ihren Platz nach dem Spiel vor Ablauf ihrer Spielzeit abziehen und die Linien sauber fegen.

SG Ober-Erlenbach e.V.

Tennisabteilung

Spiel- und Platzordnung



11. Platzpflege der Sandplätze 1, 3 und 5

Vor dem Spiel sind die Plätze zu wässern. Nach dem Spiel ist die gesamte Sandfläche der Plätze von außen nach innen mit den vorhandenen Matten abzuziehen, ebenfalls müssen die Linien mit dem Besen gefegt werden. Entstehen während des Spiels Unebenheiten auf den Plätzen, die nicht sofort behoben werden können, ist der Platzwart oder der Vorstand zu benachrichtigen.

12. Platzpflege der Tennis Force-Plätze 2 und 4

Nach dem Spiel müssen die Tennis Force-Plätze mit einer Abziehmatten ganzflächig abgezogen werden. Die Plätze dürfen nicht ohne Granulat bespielt werden.

13. Haftung

Der Verein haftet nicht für Diebstähle und Abhandenkommen von Gegenständen aller Art. Alle Fälle von Diebstählen oder Einbrüchen sind dem Vorstand unverzüglich schriftlich zu melden.

Ober-Erlenbach, Januar 2024

Lieuwe de Jong
Vorsitzender
dejong@sg-obererlenbach.de
Tel.: 0171 – 75 27 511